

Kirchenkreis Parchim

Landessuperintendentur

[Landessuperintendentur, Lindenstr. 1, 19370 Parchim](#)

Parchim, den 14.04.2010

Kirchgemeinden des Kirchenkreise Parchim
AST Parchim
Ev. Schulen in Parchim, Spornitz, Hagenow
Herrn Stiftspropst Stobbe, Stift Bethlehem Ludwigslust

Veranstaltungsfonds

1. Trägerschaft für Projekte in der Region:

Aus dem Fonds können Projekte in der Region in folgender Trägerschaft und einzelner oder gemeinsamer Verantwortung unterstützt werden:

- a.) Träger ist eine Kirchgemeinde.
- b.) Träger sind zwei oder mehrere Kirchgemeinden.
- c.) Träger sind eine Kirchgemeinde und eine diakonische Einrichtung.
- d.) Träger sind eine oder mehrere Propsteien.
- e.) Träger ist ein Werk der Landeskirche im Bereich des Kirchenkreises Parchim allein oder in Gemeinschaft mit einer Kirchgemeinde oder Propstei.
- f.) Träger ist eine Kirchgemeinde/Propstei mit einer Ev. Schule oder eine Ev. Schule allein.
- g.) Träger ist die AST- Parchim allein oder gemeinsam mit einer Kirchgemeinde/Propstei/einem Werk/ oder einer diakonischen Einrichtung.

Bei der Trägerschaft kann es sich nur um solche Träger handeln, die im Bereich des Territoriums des Kirchenkreises Parchim liegen.

2. Umfang der Unterstützung

Die Unterstützung für ein Projekt sollte den Umfang von 1.500 € nicht überschreiten.

3. Unterstützung

Aus dem Fonds werden Projekte unterstützt, die dem diakonischen, missionarischen, liturgischen, ökumenischen und seelsorglichen Handeln, sowie dem Bildungsauftrag der Ev. Kirche gerecht werden.

Anschrift:
Landessuperintendentur
19370 Parchim
Lindenstr. 1

Bankverbindung:
Ev. Kreditgenossenschaft eG
BLZ 520 604 10
Konto-Nr.5340004

Telefonverbindung:
Tel.: 03871/212336
Fax.: 03871/226482
E-Mail: lsi@kirchenkreis-parchim.de

Baufgaben und Fahrtkosten können nicht aus dem Fonds unterstützt werden. Sächliche Anschaffungen (wie z.B. Beamer oder Kopierer) können nur in Höhe von bis zu 100 € pro Maßnahme gefördert werden.

Grundsätzlich ist ein Eigenanteil des Trägers oder der Träger bei der Finanzierung der Maßnahme in Höhe von mindestens 20 % der Gesamtkosten notwendig, auch bei Drittmittelförderung.

4. Verfahren zur Beantragung und Bewilligung

Die Beantragung der Mittel aus dem Fonds ist durch den Träger des Projektes formlos an den Geschäftsausschuss des Kirchenkreisrates (über die Landessuperintendentur Parchim) zu richten. In dem Antrag soll eine kurze Beschreibung des Projektes (max. ½ A 4 Seite), die Finanzierung, der Zeitraum und der Ort der Umsetzung enthalten sein.

Der Geschäftsausschuss bewilligt die Vergabe und die Höhe der beantragten Mittel. Eine rückwirkende Bewilligung zur Vergabe von Mitteln aus dem Fonds zur Finanzierung von Defiziten anderweitig durchgeführter Projekte ist nicht möglich.

5. Rechenschaft

Nach Abschluss des Projektes soll dem Kirchenkreisrat mit einem kurzen Bericht (max. ½ A 4 Seite) zu seiner letzten Sitzung im Jahr Rechenschaft durch den Träger über das Projekt gegeben werden.

Schlussbestimmung

Diese Grundsätze können durch Beschluss des Kirchenkreisrates außer Kraft gesetzt werden, wenn die Mittel des Fonds verbraucht wurden oder wenn der Fonds erneut mit Mitteln aus den Rücklagen ausgestattet werden soll.

Mit freundlichem Gruß
Ihr



Dirk Sauermann
Landessuperintendent

Anschrift:
Landessuperintendentur
19370 Parchim
Lindenstr. 1

Bankverbindung:
Ev. Kreditgenossenschaft eG
BLZ 520 604 10
Konto-Nr.5340004

Telefonverbindung:
Tel.: 03871/212336
Fax.: 03871/226482
E-Mail: lsi@kirchenkreis-parchim.de